

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1753

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 14.01. – 22.01.2022 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit am WEF

1. Ausgangslage

Vom 17. – 21. Januar 2022 findet in Davos das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) statt. Auch dieses Jahr werden sich wiederum ranghohe Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirche zu einem Dialog über aktuelle Wirtschaftsfragen treffen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2022 nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Graubünden mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

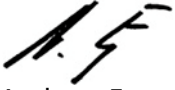
2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 15. November 2021 teilte die KKJPD mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Zusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die GIP hat dem AGOP-Gesuch entsprochen. Das eidgenössische Parlament hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee zudem ebenfalls bewilligt. Wie in den letzten Jahren wird der interkantonale Polizeieinsatz nicht nur dem Schutz des WEF selbst gelten, sondern bei Bedarf auch die Sicherheit bei Protestveranstaltungen in anderen Regionen der Schweiz gewährleisten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 14. – 22.01.2022 zur Bewältigung des WEF 2022 in Davos wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen